PRESSEMITTEILUNG

Erkenntnisse aus der BHK-Bundestagung 2026 in Berlin

BHK e. V. fordert mehr politisches Gewicht für die Kinderintensivpflege und Ende des Silodenkens

Dresden, 25. November 2026 – Die außerklinische Kinderintensivpflege muss bei gesundheitspolitischen Entscheidungen stärker berücksichtigt werden. Gleichzeitig gilt es, die Grenzen zwischen den verschiedenen Versorgungsbereichen zu überwinden und die Versorgung schwerstkranker Kinder und Jugendlicher konsequent an deren Bedarf auszurichten. Das sind zwei zentrale Erkenntnisse aus der Bundestagung des Bundesverbandes Häusliche Kinderkrankenpflege e. V. (BHK), die am 20. und 21. November in Berlin stattfand. Unter dem Motto „WEITER SO IST KEINE STRATEGIE“ diskutierte die Branche, welche politischen Weichenstellungen und unternehmerischen Strategien jetzt notwendig sind.

„Wir vertreten eine vergleichsweise kleine, besonders vulnerable Patientengruppe und hoch spezialisierte Leistungserbringer, die deren Versorgung sicherstellen. Die politische Aufmerksamkeit für eine Patientengruppe darf sich jedoch nicht an ihrer Größe bemessen. Hinter der Diskussion um gesetzliche Rahmenbedingungen und Refinanzierung steht eine existenzielle Frage: Können schwerstkranke Kinder und Jugendliche auch in Zukunft auf die Pflege zählen, von der ihr Leben und ihre Lebensqualität abhängen?“, erklärt Corinne Ruser, Geschäftsführerin des BHK e. V.

Gesetzgebung muss der Versorgungsrealität gerecht werden

Ein zentraler Diskussionspunkt der Bundestagung waren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen Kinderintensivpflegeeinrichtungen ihren Versorgungsauftrag erfüllen müssen. Steigende Personal- und Sachkosten, begrenzte Refinanzierungsmöglichkeiten und der Fachkräftemangel stellen die Unternehmen vor große Herausforderungen.

Mit Blick auf das laufende Gesetzgebungsverfahren zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) fordert der BHK, die Refinanzierungsbedingungen der außerklinischen Intensivpflege nach SGB V an die angedachten Neuregelungen im SGB XI anzugleichen. Insbesondere setzt sich der Verband dafür ein, dass die

sogenannte Wirtschaftlichkeitsfiktion bei tariflicher und tariforientierter Entlohnung auch in der außerklinischen Intensivpflege verankert wird.

Kinder-HKP: Baden-Württemberg als Vorbild für andere Bundesländer

Ein Beispiel dafür, wie Krankenkassen und Leistungserbringer gemeinsam die Versorgungsbedingungen verbessern können, stellte Michael Svoboda von der AOK Baden-Württemberg auf der Podiumsdiskussion vor. Der unter seiner Federführung ausgehandelte einheitliche Kinder-Ergänzungsvertrag nach § 132a Abs. 4 SGB V schließt eine durch das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG) entstandene vertragliche Regelungslücke. Der Vertrag trägt den besonderen Anforderungen von Kindern und Jugendlichen Rechnung, die einen umfangreichen Bedarf an Behandlungspflege im Rahmen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V (HKP) haben. Der BHK will nun im Auftrag seiner Mitglieder entsprechende Vertragsverhandlungen in allen Bundesländern anstoßen.

Versorgung vom Kind aus denken – über Sektorengrenzen hinweg

Ein weiterer Schwerpunkt der Bundestagung lag auf dem Zusammenspiel der Akteure im Gesundheitswesen. Die Versorgung schwerstkranker Kinder und Jugendlicher erfordert häufig die Zusammenarbeit medizinischer, pflegerischer und therapeutischer Leistungserbringer. Darüber hinaus sind vielfach auch Kostenträger und Leistungserbringer aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe einzubeziehen. Sektorengrenzen und unterschiedliche Zuständigkeiten erschweren jedoch eine am Bedarf der Kinder und ihrer Familien ausgerichtete Versorgung.

Besonders deutlich wird dies beim Übergang von der stationären in die außerklinische Intensivpflege. Bereits vor der Entlassung eines Kindes aus der Klinik müssen die notwendigen Strukturen für die anschließende sektorenübergreifende Versorgung geschaffen und die beteiligten Akteure aufeinander abgestimmt werden.

„Wir müssen die Versorgung aus der Perspektive des Kindes und seiner Familie betrachten. Für die Eltern darf es nicht zur zusätzlichen Belastung werden, die verschiedenen Leistungen und Zuständigkeiten selbst koordinieren zu müssen. Sie brauchen verlässliche Strukturen und im Idealfall einen Lotsen, der sie durch

das Versorgungssystem begleitet. Dafür müssen wir das Silodenken im Gesundheitswesen überwinden“, sagt Corinne Ruser.

Kinderintensivpflegedienste zwischen Kostendruck und Innovation

Neben den gesundheitspolitischen Fragestellungen standen auf der BHK-Bundestagung die Handlungsmöglichkeiten der Unternehmen selbst im Mittelpunkt. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, moderne Führungs- und Organisationsstrukturen sowie die frühzeitige Gestaltung der Unternehmensnachfolge waren dabei zentrale Themen.

Angesichts steigender Kosten und knapper Personalressourcen gewinnt beispielsweise die Frage an Bedeutung, wie sich der administrative Aufwand reduzieren lässt und mehr Zeit für die eigentliche Pflege gewonnen werden kann.

„Die Kinderintensivpflegeeinrichtungen investieren in moderne Technologien, effiziente Prozesse und zukunftsfähige Organisationsstrukturen, um ihren Versorgungsauftrag auch unter zunehmend schwierigen Bedingungen erfüllen zu können. Doch unternehmerisches Engagement kann strukturelle Defizite, die aus der Gesetzgebung resultieren, nicht ausgleichen. Die Versorgung schwerstkranker Kinder und Jugendlicher kann langfristig nur gesichert werden, wenn Politik, Kostenträger und Leistungserbringer gemeinsam Verantwortung dafür übernehmen“, erklärt Corinne Ruser.



BHK-Bundestagung 2026

Bildquelle: BHK e.V.

Kurzporträt BHK e.V.:

Der BHK ist der Verband für Einrichtungen und Dienste und Einrichtungen die Kinder und Jugendliche mit chronischen, schweren und schwersten Erkrankungen und Behinderungen ambulant, außerklinisch teilstationär und stationär versorgen. Er wurde 1998 in Frankfurt a. Main gegründet. Der Sitz der Bundesgeschäftsstelle ist in Dresden.

Der Verband ist der berufliche, politische und soziale Interessenvertreter seiner Mitglieder in Gesetzgebungsverfahren, gegenüber Kostenträgern und sonstigen Entscheidungsträgern sowie gegenüber der Politik und Öffentlichkeit. Der BHK nimmt die Interessen der ambulanten Dienste sowie teilstationären und stationären Einrichtungen auf Bundesebene und auf Landesebene wahr und setzt sich für die Verbesserung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit schweren Erkrankungen und Behinderungen sowie ihrer Familien und sonstigen Bezugspersonen ein.

Weitere Informationen:
Bundesverband
Häusliche Kinderkrankenpflege e. V.
Hospitalstraße 12
01097 Dresden

Ansprechpartner:
Corinne Ruser
-Geschäftsführerin-
Tel.: +49 (0)351-652892-35
E-Mail: info@bhkev.de
www.bhkev.de

PR-Agentur:
punctum pr-agentur GmbH
Neuer Zollhof 3

40221 Düsseldorf

Ansprechpartner:
Ulrike Peter
-Geschäftsführerin-
Tel.: +49 (0)211-9717977-0
E-Mail: up@punctum-pr.de
www.punctum-pr.de